

Heilpädagogische Weiterbildung: Informationen für Sozialpädagogische Assistent*innen/ Kinderpfleger*innen

Ab sofort können wir auch Sozialpädagogische Assistent*innen/ Kinderpfleger*innen in die Heilpädagogische Weiterbildung mit Zertifikatsabschluss aufnehmen!

Hierfür gelten folgende **Zulassungsvoraussetzungen** gemäß: Landesrahmenvertrag (LRV) ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ §7 Abs.4, Beschluss vom 7.06.2024

Bewährung in einem geeigneten Arbeitsfeld bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einem Zeitraum von mind. 5 Jahren sowie bei Übernahme von Aufgaben im Verantwortungsbereich von Erzieherinnen und Erziehern.

- Teilnahme an Fortbildungen u.a. zu aktuellen Themen der frühkindlichen Pädagogik und Entwicklungspsychologie (0-6 Jahre) im Umfang von mind. 125 Stunden im Bewährungszeitraum. Im Zweifelsfall wird die Qualität der Fortbildungen von dem Qualifizierungsanbieter geprüft; bei Unstimmigkeiten ist die zuständige Fachbehörde hinzuzuziehen.
- Besondere Eignung, nachzuweisen gegenüber dem Qualifizierungsanbieter durch Vorlage eines Eignungsschreibens des Arbeitgebers mit Angaben zu Arbeits- und Tätigkeitsfeldern, Umfang der Tätigkeiten, Fortbildungsinhalten, Verantwortungsbereich, Erfahrungen mit Inklusion sowie eines Motivationsschreibens der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit erkennbarer Eigenmotivation.

In Hamburg* ist die Heilpädagogische Weiterbildung Voraussetzung für die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten. Sie schließt mit einem Zertifikat ab und berechtigt zum Einsatz als Erstkraft.

Eine Anerkennung in anderen Bundesländern muss individuell geprüft werden.

Wichtig für Ihre berufliche Weiterentwicklung: Die Heilpädagogische Weiterbildung ersetzt nicht eine vollumfängliche Heilerziehungspflege-Ausbildung!

Eine **Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger*in** qualifiziert für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung aller Altersstufen und ist in allen Bundesländern anerkannt.

Als Heilerziehungspfleger*in können Sie in Kindertageseinrichtungen, aber auch z. B. an inklusiven Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf, im Freizeit- und Kulturbereich, in heilpädagogischen und therapeutischen Beratungsstellen, in Einrichtungen der Berufsbildung, in Senioreneinrichtungen oder in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung und vielen weiteren Einsatzorten tätig werden.

Die Ausbildung schließt mit einem Abschluss als staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in ab. Ergänzend zur Berufsbezeichnung erwerben Sie den Titel Bachelor Professional – Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege. Der Abschluss berechtigt zum Studium in grundständigen Studiengängen.

In Kürze: Die **Heilpädagogische Weiterbildung** ist kürzer, qualifiziert aber ausschließlich für den Bereich der Arbeit mit Kindern in Hamburger Kindertagesstätten. Wenn Sie sich vorstellen können, im Verlauf Ihres Berufslebens auch mit Menschen anderer Altersgruppen und in anderen Tätigkeitsfeldern arbeiten zu wollen, lassen Sie sich gerne individuell von uns beraten, welches für Sie das passende Angebot ist.